



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

20. April 2026

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und
Stadtentwicklung am 14.04.2026**

**Anfrage der Stadträtin Frau Schmidt zur Anpassung des FNP wegen Ferienhäuser am
Hufeisensee**

TOP: 5.3

Antwort der Verwaltung:

Frau Schmidt bezog sich auf das Gutachten zur Bauleitplanung, in dem Nutzungen mit erhöhtem Personalaufkommen ausgeschlossen werden. Sie bat um eine Konkretisierung, ab welcher Personenzahl ein solches erhöhtes Personalaufkommen vorliegt und wie dessen Einhaltung sichergestellt wird. Zudem fragte sie, wie diese Vorgabe praktisch zu verstehen ist, etwa im Hinblick auf Veranstaltungen oder die Nutzung von Ferienunterkünften.

Das Gutachten, auf das sich bezogen wird, wurde 2015 für den nunmehr rechtsgültigen B-Plan Nr. 158 Hufeisensee erstellt. Dies war erforderlich, da gleichzeitig eine Genehmigung für das Gefahrstofflager nach Bundesimmissionsschutz (BlmSchV) für Finsterwalder erteilt wurde (siehe Anlage).

Die von der Firma Finsterwalder angeführte Maßnahme „überwachen, dass keine Nutzungen mit erhöhtem Personenaufkommen im Gebiet des B-Planes Nr. 158 realisiert werden.“ (Seite 13) bezieht sich nur auf den von einem Störfall betroffenen Bereich. Wie beschrieben: „Zu berücksichtigen ist dabei, dass nur ein sehr kleiner Teil des nutzbaren Gebiets des B-Plans Nr. 158 betroffen ist. Nach gegenwärtigem Stand des Bauantragsverfahrens zum Golf-Platz (Fußball-Golf, B-Plan Nr. 158) sind in dem relevanten Bereich (bis 165 m ab Standort MIL) keine Nutzungen mit erhöhtem Personenaufkommen vorgesehen.“ (Seiten 12-13)

Eine erhöhte Personenanzahl, quasi in der Abstandsfläche, spielt nur eine Rolle für den Fall, dass Menschen schnell und einfach zu evakuieren sind und so Gefahren ausgeschlossen sind. (Siehe auch die anderen Maßnahmen auf Seite 13.)

"Die weiter betroffene Fläche ist für eine Sport-Nutzung vorgesehen, bei der ein Aufenthalt größerer Personengruppen ausgeschlossen werden kann (Fußball-Golf)." (Seite 11)

Im Zuge des Verfahrens der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 wurde für die neu hinzutretenden Nutzungen untersucht, inwieweit sie mit dem genehmigten Gefahrstofflager vereinbar sind, um sicherzustellen, dass dort keine Gefahren für Personen bestehen. Es wurde festgestellt, dass keine Konflikte bestehen.

René Rebenstorf
Beigeordneter